



Amtlicher Schulanzeiger für den Regierungsbezirk Oberpfalz



Nr. 12

JAHR 2024

Inhaltsübersicht

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen	308
- Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	308
- Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II.....	308
- Fortsetzung der Sondermaßnahme zum Erwerb der Lehramtsbefähigung an Mittelschulen durch Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Grundschule nach mehrjährigem Einsatz an bayerischen Mittelschulen.....	310
- Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich Mittelschule	310
- Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz.....	312
- Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2025	312
- Zweite Staatsprüfungen 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II).....	313
- Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrer (ZAPO-F II).....	314
- Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2025 der Förderlehrer (ZAPO/FöL II)	315
Stellenausschreibungen	317
- Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin (m/w/d) an der Regierung der Oberpfalz.....	317
- Funktionsstellen an Förderschulen	319
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	320
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	322
NICHTAMTLICHER TEIL	
Stellenausschreibung	323
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.: Bildungsstätte St. Gunther in Cham Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor	323
Verschiedenes	323
- Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV	324
MEDIEN	325

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachungen

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

- **Erste Staatsprüfungen für die Lehramter an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2025**
KMBek vom 13. Oktober 2024, Az. V.5-BS 4051.0/7
BayMBl. 2024 Nr. 509 vom 6. November 2024
- **Schulversuch „clever clustern – gut vernetzt in den Beruf“**
KMBek vom 24. Oktober 2024, Az. VIII.3-BS4646.0/26/6
BayMBl. 2024 Nr. 516 vom 6. November 2024
- **Erste Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen; Erster Prüfungsabschnitt bzw. praktische und mündlich-theoretische Prüfungen des Fachs Sport und sportpraktische Prüfungen im Rahmen der Didaktik der Grundschule beziehungsweise der Didaktiken einer Fächergruppe der Mittelschule nach der Lehramtsprüfungsordnung I im Herbst 2025**
KMBek vom 13. Oktober 2024, Az. V.5-BS 4060.0/7
BayMBl. 2024 Nr. 523 vom 6. November 2024
- **Bewerbungs- und Auswahlverfahren; Einstellungsprüfung für die Qualifikation zur Fachlehrkraft Sonderpädagogik an Förderschulen in Bayern, Modellversuch 2025 bis 2027**
KMBek vom 8. November 2024, Az. IV.6-BP8027.0/2
BayMBl. 2024 Nr. 572 vom 27. November 2024
- **Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Masterabschluss an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fachhochschulen) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen**
KMBek vom 13. November 2024, Az. VII.2-BS9008.0/39/2
BayMBl. 2024 Nr. 575 vom 27. November 2024
- **Sondermaßnahme an beruflichen Schulen zum Schuljahr 2025/2026; Zulassung von Bewerberinnen und Bewerbern mit Diplom- (Univ.) oder Masterabschluss (Univ.) der Fachrichtungen Bautechnik, Elektro- und Informationstechnik und Metalltechnik zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen**
KMBek vom 13. November 2024, Az. VII.2-BS9008.0/39/4
BayMBl. 2024 Nr. 576 vom 27. November 2024
- **Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Baumaßnahmen an Bildungseinrichtungen parteinaher politischer Stiftungen und Vereine**
KMBek vom 13. November 2024, Az. VIII.5-BS1770.1/5
BayMBl. 2024 Nr. 577 vom 27. November 2024
- **Änderung der Bekanntmachung über die Förderrichtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für parteinahe politische Stiftungen und Vereine**
KMBek vom 13. November 2024, Az. VIII.5-BS1770.1/5
BayMBl. 2024 Nr. 578 vom 27. November 2024

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

KMBek vom 14. November 2024, Az. VII.2-BS9153.0/4/4

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2024 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) in der jeweils gültigen Fassung begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2026 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBL. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 24. Februar 2025 bis Freitag, 18. Juli 2025 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 24. November 2025 bis Freitag, 27. März 2026 an den Einsatzschulen,

- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 26. Februar 2026 bis Freitag, 27. März 2026,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 26. Februar 2026 bis Freitag, 27. März 2026.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2024 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die das Fach Psychologie mit schulpyschologischem Schwerpunkt an Stelle eines Unterrichtsfaches studiert haben und an der Zweiten Staatsprüfung gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 ff. LPO II teilnehmen, legen das schulpyschologische Fachgespräch im Zeitraum der 3. Prüfungslehrprobe an der Einsatzschule ab.
4. An der Zweiten Staatsprüfung 2026 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2025 nicht bestanden haben und die zur **Wiederholung** der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 24. November 2025 bis Freitag, 27. März 2026 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin / der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 6. Oktober 2025 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 27. Juni 2025 zu richten.

5. Zur Zweiten Staatsprüfung 2026 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2025 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur **Notenverbesserung** wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2025 bestanden haben, sich bis spätestens 8. September 2025 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin / der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin / des Bewerbers, dass für sie / ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer / seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 24. November 2025 bis Freitag, 27. März 2026 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Martin Wunsch
Ministerialdirektor

Fortsetzung der Sondermaßnahme zum Erwerb der Lehramtsbefähigung an Mittelschulen durch Lehrkräfte mit der Lehramtsbefähigung Grundschule nach mehrjährigem Einsatz an bayerischen Mittelschulen (vgl. KMS IV.3-BP 7001-4c.46143 vom 24. September 2024) RBek vom 4. November 2024, Az.: 40.2-5140-248

Auch in den kommenden Schuljahren wird der Personalbedarf an Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung Mittelschule voraussichtlich nicht durch grundständig ausgebildete Lehrkräfte gedeckt werden können. Zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung wird seit dem Schuljahr 2021/2022 Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung Grundschule im Rahmen einer freiwilligen Sondermaßnahme die Möglichkeit eröffnet, nachträglich die Lehramtsbefähigung Mittelschule zu erwerben.

1. Voraussetzung für die Teilnahme an der Sondermaßnahme

Mindestens zweijähriger ununterbrochener Dienst (inklusive des laufenden Schuljahres) an einer Mittelschule (davon mindestens ein Jahr in den Jahrgangsstufen 7-9) als Klassenlehrkraft oder Einsatz mit mehr als der Hälfte der Unterrichtspflichtzeit in der Mittelschule

2. Verfahren zum Erwerb der Lehramtsbefähigung Mittelschule

2.1 Kolloquien

2.1.1 Erfolgreiche Teilnahme an zwei je 30minütigen Kolloquien

- Kolloquium I: Didaktik des Faches Deutsch oder Mathematik
- Kolloquium II: Didaktik eines der in der LPO I § 37 hinterlegten Fächer Beruf und Wirtschaft, Geschichte, Politik und Gesellschaft, Geographie, Physik, Chemie, Biologie oder Informatik

2.1.2 Fächer in den Kolloquien werden durch die Lehrkraft bestimmt

2.1.3 Organisation der Kolloquien durch das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz

2.1.4 Durchführung der Kolloquien durch eine Schulaufsichtsbeamtin bzw. einen Schulaufsichtsbeamten der Mittelschule sowie einer Mittelschulseminarrektorin bzw. einem Mittelschulseminarrektor

2.1.5 Ziel: Feststellung, ob die durch Berufserfahrung erworbenen Kenntnisse in der Didaktik des jeweiligen Faches nachgewiesen werden, mögliche Themenschwerpunkte ergeben sich aus dem aktuellen Lehrplan für die bayerische Mittelschule.

2.1.6 Zeitraum: Ostern bis Pfingsten

2.2 Dienstliche Beurteilung

2.2.1 Anlassbeurteilung mit mindestens dem Prädikat „VE“ zum Ende der zweijährigen „Bewährungszeit“, die bestätigt, dass die Lehrkraft in allen Jahrgangsstufen der Mittelschule einsetzbar ist.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Sondermaßnahme besitzen diese Lehrkräfte künftig zwei Lehramtsbefähigungen. Da sie sich mit der freiwilligen Feststellung der Lehrbefähigung Mittelschule aktiv für den Einsatz in der Mittelschule ausgesprochen haben, wird davon ausgegangen, dass sie dauerhaft in der Schulart Mittelschule verbleiben. Demzufolge ist auch eine Bewerbung um die Übernahme von Funktionsstellen im Bereich Mittelschule möglich.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt können sich Grundschullehrkräfte auf Funktionsstellen, für die das Lehramt an Mittelschulen vorausgesetzt wird, bewerben. Im Bewerbungsschreiben ist die Teilnahme an der Sondermaßnahme mit zu vermerken. Ein Einbezug in das Stellenbesetzungsverfahren erfolgt ausschließlich bei einem positiven Abschluss der Sondermaßnahme.

Sowohl für Grundschullehrkräfte, die erst ein Jahr ununterbrochen im Mittelschuldienst tätig sind als auch diejenigen, die bisher ausschließlich einen Einsatz in den Jahrgangsstufen 5-6 vorweisen können, besteht die Möglichkeit der Teilnahme an der Sondermaßnahme im Schuljahr 2025/2026. Diese Lehrkräfte informieren bis spätestens 31. Januar 2025 über den Dienstweg das für sie zuständige Staatliche Schulamt, damit ihr Einsatz für das Schuljahr 2025/2026 entsprechend geplant werden kann.

Bei Interesse an der angebotenen Sondermaßnahme sowie bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Staatliche Schulamt.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Qualifizierungsmaßnahmen für den Bereich Mittelschule

(vgl. KMS III.5-BP7020.0/72/9 vom 22. Dezember 2022,

KMS III.3-BP7020.0/74/12 vom 24. Mai 2023, KMS III.3-BP 7020.0/75/8 vom 26. Mai 2023,

KMS III.3-BS7180.0/4/59 vom 20. November 2023 sowie KMS III.3-BS7180.0/4/81 vom 4. Juni 2024)

RBek vom 11. November 2024, Az.: 40.2-5140-249

I. Entfristungsprogramm für den Bereich Mittelschule

In den letzten Jahren wurde zur Bewältigung verschiedener Bedarfslagen im Schulbereich in größerem Umfang Personal befristet eingestellt, das **unterrichtliche Aufgaben** erfüllt, jedoch über **keine Lehramtsbefähigung** verfügt.

Für bewährte Personen wird ein Qualifizierungsprogramm und damit eine langfristige Beschäftigungsperspektive angeboten.

Voraussetzungen für eine Teilnahme am Entfristungsprogramm

- Universitäts- oder Hochschulabschluss FH (Master-, Diplom- oder Magisterabschluss)
- zweijährige Bewährungszeit (inkl. Qualifizierungsprogramm im letzten Halbjahr) im staatlichen Schuldienst (davon mind. ein Jahr überhäufig im Bereich Mittelschule) als Aushilfsnehmer in unterrichtlicher Tätigkeit
 - fachlich vorgebildetes Personal
 - Teamlehrkraft
 - Willkommenslehrkraft
 - Brückenlehrkraft
 - Lehrkraft für „gemeinsam.Brücken.bauen“
- mindestens zwei Fortbildungen aus Bereichen unterschiedlicher Fachdidaktiken
- positive Bewährungsprognose vor Zulassung zum Entfristungsprogramm, die von Schulleitung und Schulaufsicht abgegeben wird

Bewerbung

Bewerbung (aktueller Lebenslauf sowie Nachweis der o.g. Voraussetzungen) für das Schuljahr 2024/2025 bis 15. Januar 2025 über das jeweilige Staatliche Schulamt an die Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 40.2 (Ordnungsfrist - Eingang Staatliches Schulamt)

Qualifizierungsmaßnahme im Schuljahr 2024/2025 zur Entfristung (Dauer: zweites Schulhalbjahr 2024/2025)

Qualifizierungskurs, bestehend aus

- a) drei Präsenzveranstaltungen zu den Themen
 - Grundlagen des Klassenlehrerprinzips, Schulrecht und Dienstrecht, Classroom-Management
 - Von der Jahresplanung zur Unterrichtsstunde, Leistungserhebungen, Berufsorientierung
 - Erziehungsschwierigkeiten, Lernvoraussetzungen, Dokumentation
- b) zwei Online-Veranstaltungen zur Thematik
 - Unterrichtsmitschau, Analyse und Reflexion von Unterricht mit zu bearbeitenden Arbeitsaufträgen
- c) 14-tägige Online-Treffen zur Beratung durch die Regierung
- d) zwei Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung sowie ein Unterrichtsbesuch durch die Schulaufsicht jeweils mit ausführlicher Nachbesprechung und Reflexion bis spätestens 15. Mai 2025

Die **Eignungsfeststellung** für eine dauerhafte Beschäftigung erfolgt durch die Regierung der Oberpfalz.

II. Trainee-Programm für den Bereich Mittelschule

Ziel des Trainee-Programms ist es, Personal, das erfolgreich am Entfristungsprogramm teilgenommen hat, zum Erwerb einer Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen zu führen und damit eine dauerhafte Beschäftigung an Mittelschulen im Beamtenverhältnis zu ermöglichen.

Zulassungsvoraussetzungen für das Trainee-Programm der Mittelschule

- erfolgreich durchlaufenes Entfristungsprogramm
- Universitätsabschluss: Master-, Diplom- oder Magisterabschluss, Staatsexamen ohne Lehramtsbezug
- Hochschulabschluss FH: Masterabschluss
- mindestens 21 LWStd. (bei familienpolitischer Teilzeit) bzw. 27 LWStd. (bei Vollzeit) an einer Mittelschule für den Zeitraum des Programms

Bewerbung

Formlose Bewerbung für das Schuljahr 2025 / 2026 bis 31. Mai 2025 über das jeweilige Staatliche Schulamt an die Regierung der Oberpfalz, Sachgebiet 40.2 (Ordnungsfrist - Eingang Staatliches Schulamt)

Einsatz

Das Trainee-Programm startet zu Schuljahresbeginn und umfasst jeweils die Dauer eines Schuljahres.

Inhalte

- ein wöchentlicher Online-Trainee-Tag (5 LWStd.)
- drei Blockveranstaltungen an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen (in den Ferienzeiten)
- zwei Hospitationen bei regulären Seminaren (pro Halbjahr ein Unterrichtstag)
- eigenverantwortlicher Unterricht (mindestens 16 LWStd. bei familienpolitischer Teilzeit, 22 LWStd. bei Vollzeit) mit Begleitung durch eine Betreuungslehrkraft

Erwerb der Lehramtsbefähigung durch eine vertiefte Bewährungsfeststellung

- Unterrichtsvorführung in drei verschiedenen Fächern, darunter Deutsch und / oder Mathematik
- Fachgespräch (2x 30 Minuten)
 - Teil A: Schulrechtliche und Schulorganisatorische Themen
 - Teil B: Fachdidaktik in zwei Fächern des Fächerkanons der Mittelschule

Feststellung der Lehramtsbefähigung für Mittelschulen und Einstellungsverfahren

Die jeweilige Regierung stellt für ihre erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen eine Bescheinigung mit der **Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen** aus. Bei Vorliegen der individuellen Voraussetzungen kann eine Bewerbung für das Einstellungsverfahren erfolgen.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Staatliche Schulamt.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Versetzung von Lehrkräften, Fach- und Förderlehrkräften an Förderschulen und Schulen für Kranke innerhalb des Regierungsbezirks Oberpfalz

Anträge auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks der Oberpfalz können bis spätestens 31. März 2025 auf dem Dienstweg mit dem Formblatt „Antrag auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz in zweifacher Ausfertigung bei der Regierung der Oberpfalz SG 41 Förderschulen und Schulen für Kranke eingereicht werden.

Sofern die Gesuche mit Familienzusammenführung, Pflegebedürftigkeit von Angehörigen oder sonstigen persönlichen Belangen begründet werden, sind entsprechende Unterlagen (z.B. Bescheinigung der Pflegestufe) beizufügen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz, bzw. Partner mit eingetragener Lebenspartnerschaft.

Die Formblätter sind auf der Homepage der Regierung der Oberpfalz unter dem Bereich Schulen zu finden.

Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland zum 1. August 2025

RBek vom 18. November 2024, Nr. 40.2 - 0171.2 - 439

Die Versetzung staatlicher Lehrkräfte in andere Länder der Bundesrepublik Deutschland richtet sich nach der KMBek vom 2. Mai 1978 Nr. A/13 - 8/40242 (KMBI I Nr. 8/1978), geändert durch KMBek vom 19. Mai 1988 Nr. I/3 - P 4021 - 8/14150 (KWMBI Nr. 12/1988) und durch KMBek vom 7. August 1995 Nr. III/3 - P 4021 - 8/72365 (KWMBI I Nr. 16 / 1995).

In das Tauschverfahren werden nur Bewerberinnen und Bewerber einbezogen, die über eine Lehrbefähigung für die jeweilige Schulart verfügen.

Ferner werden grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die hauptamtlich oder hauptberuflich im staatlichen Schuldienst tätig sind. Beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber können nur dann in das Austauschverfahren einbezogen werden, wenn sie sofort nach ihrer Versetzung beim aufnehmenden Dienstherrn den Dienst antreten. Um unnötige Rückfragen zu vermeiden, sollen beurlaubte Bewerberinnen und Bewerber bereits im Versetzungsantrag angeben, ob sie beim neuen Dienstherrn voll- oder teilzeitbeschäftigt werden wollen.

Zuständige Behörde ist

- für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen, an Förderschulen und Schulen für Kranke sowie an beruflichen Schulen (mit Ausnahme der Berufs- und Fachoberschulen) die Regierung,
- für Lehrkräfte an den übrigen Schularten das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

Online-Antragstellung

Zum Antragsverfahren 2025 ist für bayerische Lehrkräfte **ausschließlich** eine Online-Antragstellung über die Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus unter <https://www.km.bayern.de/lehrer/stellen/bundeslandwechsel-lehrertausch.html> möglich. Die Antragsfrist der Online-Bewerbung endet am **31. Januar 2025**.

Die Bewerberinnen und Bewerber geben über eine Web-Anwendung auf der Homepage des Staatsministeriums die für den Versetzungsantrag erforderlichen Daten ein.

Daraufhin wird der Antrag auf Versetzung / Übernahme in ein anderes Land der Bundesrepublik Deutschland im Rahmen des Lehreraustauschverfahrens generiert. Dieser muss ausgedruckt und unterschrieben auf dem Dienstweg eingereicht werden und bis spätestens **4. Februar 2025** (Posteingang) der Regierung vorliegen.

Lehrkräfte, die nach dem 31. Dezember 1970 geboren sind, müssen dem Antrag auf Versetzung ebenso den Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß § 20 Abs. 9 Infektionsschutzgesetz beifügen.

Es können nur Anträge ins Tauschverfahren einbezogen werden, die über die Homepage des Staatsministeriums gestellt wurden und eine Antragsnummer nach dem Muster „LTV-2025-xx“ enthalten.

Die Versetzungsverhandlungen werden auf der Ebene des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus durchgeführt. Versetzungsbewerberinnen und Versetzungsbewerber aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz werden nach Abschluss des Tauschverfahrens durch die Regierung informiert.

Nach den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz vom 10. Mai 2001 und 7. November 2002 besteht auch die Möglichkeit der Teilnahme am Einstellungs- oder Bewerbungsverfahren für den öffentlichen Schuldienst des angestrebten Ziellandes. Die Fristen und das Verfahren sind bei der zuständigen Einstellungsbehörde des Ziellandes zu erfragen. Für eine Bewerbung ist die Freigabe zum angestrebten Einstellungstermin bei der Regierung der Oberpfalz schriftlich zu beantragen.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Zweite Staatsprüfungen 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen (LPO II)

RBek vom 8. November 2024 Nr. 40.2-0171.2-423

Die Zweiten Staatsprüfungen 2025 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen gemäß LPO II finden wie folgt statt:

1. Einzel- und Doppellehrproben
20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025

2. Kolloquium

Dienstag, 29. April 2025, 12:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Mittelschule Altstadt a. d. Waldnaab
Kapuzinerstraße 42
92665 Altstadt a. d. Waldnaab
Tel. 09602-5420

Mittwoch, 30. April 2025, 12:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Grundschule am Schlossberg Regenstauf
Friedenstraße 40
93128 Regenstauf
Tel.: 09402-9385030

Freitag, 2. Mai 2025, 12:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: Grundschule am Schlossberg Regenstauf
Friedenstraße 40
93128 Regenstauf
Tel.: 09402-9385030

Die Einzeltermine (Prüfungstag, Uhrzeit) werden den Prüfungsteilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in

- Didaktik der Grundschule bzw. einer Fächergruppe der Mittelschule,
- Didaktik des gewählten Unterrichtsfaches,
- Schulrecht/-kunde und Staatsbürgerliche Bildung,
- ggf. Didaktik DaZ, Beratungslehrkraft als Erweiterungsfach

finden statt:

- am Dienstag, 10. Juni 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 11. Juni 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 12. Juni 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Freitag, 13. Juni 2025, von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: wird noch bekannt gegeben

Einsichtnahme in den Prüfungsakt

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (1. Juli 2025)**, d.h. **bis 8. Juli 2025**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:

martina.iberer@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:

Tel.: 0941-5680 1518

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Prüfungsakte ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 23. Juli 2025
- Donnerstag, 24. Juli 2025
- Montag, 28. Juli 2025
- Dienstag, 29. Juli 2025

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi. Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 76, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 19. August 2024 Nr. 40.2-0171.2-421 im Schulanzeiger 10/2024) bis zum **7. Januar 2025** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2026** gemäß § 16 Abs. 2 LPO II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 8. Juli 2025** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2026 spätestens vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses (bis 13. Oktober 2025).

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz zu richten.

Zusatz für die Schulleitungen

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die LPO II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de)

Hecht
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrer (ZAPO-F II)

RBek vom 8. November 2024 Nr. 40.2-0171.2-423

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Lehramtsprüfung) 2025 der Fachlehrerinnen und Fachlehrer findet wie folgt statt:

1. **Prüfungslehrproben**
20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025
2. **Schriftliche Prüfung**
Prüfungstag: Montag, 14. April 2025
Prüfungszeit: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Prüfungsort: Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Tel.: 0941-5680 1518
Nachholtermin: Donnerstag, 1. August 2025
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

3. **Mündliche Prüfungen**
Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der unterrichteten Fächer sowie in Schulrecht/-kunde finden statt:
 - am Dienstag, 10. Juni 2025 von 8:00 bis 18:00 Uhr
 - am Mittwoch, 11. Juni 2025 von 08:00 bis 18:00 Uhr
 - am Donnerstag, 12. Juni 2025 von 8:00 bis 18:00 Uhr
 - am Freitag, 13. Juni 2025 von 8.00 bis 18.00 Uhr

Prüfungsort: wird noch bekannt gegeben

Einsichtnahme in den Prüfungsakt

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntenen Prüfungsergebnisse (1. Juli 2025)**, d.h. **bis 8. Juli 2025**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
martina.iberer@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:
Tel.: 0941-5680 1518

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 23. Juli 2025
- Donnerstag, 24. Juli 2025
- Montag, 28. Juli 2025
- Dienstag, 29. Juli 2025

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 76, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 19. August 2024 Nr. 40.2-0171.2-421 im Schulanzeiger 10/2024) bis zum **7. Januar 2025** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2026** gemäß § 7 Abs. 2 ZAPO-F II, falls die schriftliche Hausarbeit **neu** gefertigt wird, bis **spätestens 8. Juli 2025** erfolgen muss.

Ansonsten gelten die üblichen Fristen, d.h. Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2026 spätestens vier Wochen nach Erhalt des Prüfungszeugnisses (bis 13. Oktober 2025).

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der Regierung der Oberpfalz zu richten.

Zusatz für die Schulleitungen

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO-F II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de).

Hecht
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2025 der Förderlehrer (ZAPO/FÖL II)

RBek vom 8. November 2024 Nr. 40.2-0171.2-423

Die Qualifikationsprüfung (Zweite Prüfung) 2025 der Förderlehrerinnen und Förderlehrer findet wie folgt statt:

1. Schulpraktische Prüfung

20. Januar 2025 bis 6. Juni 2025

2. Schriftliche Prüfung

Prüfungstag: Montag, 14. April 2025

Prüfungszeit: 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Prüfungsort: Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg
Tel.: 0941-5680 1518

Nachholtermin: Donnerstag, 1. August 2025
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Die Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich am Prüfungstag **pünktlich um 7:45 Uhr** im Prüfungsgebäude einzufinden.

3. Mündliche Prüfungen

Die mündlichen Prüfungen in Didaktik und Methodik der Fächer Deutsch und Mathematik sowie Schulrecht und Grundfragen der Staatsbürgerlichen Bildung finden statt:

- am Dienstag, 10. Juni 2025 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Mittwoch, 11. Juni 2025 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Donnerstag, 12. Juni 2025 von 8:00 bis 18:00 Uhr
- am Freitag, 13. Juni 2025 von 8:00 bis 18:00 Uhr

Prüfungsort: wird noch bekannt gegeben

4. Einsichtnahme in den Prüfungsakt

Einsichtnahme in den Prüfungsakt wird auf **schriftlichen Antrag** (auch per E-Mail) gewährt, der spätestens eine Woche nach **Bekanntgabe der unbekanntem Prüfungsergebnisse (1. Juli 2025)**, d.h. **bis 8. Juli 2025**, der Regierung der Oberpfalz zugegangen sein muss.

Terminvereinbarungen per E-Mail an:
martina.iberer@reg-opf.bayern.de

Rückfragen telefonisch unter:
Tel.: 0941-5680 1518

Die Möglichkeit der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist an folgenden Tagen jeweils von 14:00 bis 16:00 Uhr gegeben:

- Mittwoch, 23. Juli 2025
- Donnerstag, 24. Juli 2025
- Montag, 28. Juli 2025
- Dienstag, 29. Juli 2025

Ort: Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg
Mittlerer Sitzungssaal, Zi.Nr. A 103

Bei sämtlichen Prüfungen und bei der Einsichtnahme in den Prüfungsakt ist der Personalausweis bzw. Reisepass vorzulegen.

Hinweis

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 54 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der zurzeit geltenden Fassung (Bayer. GVBl 92 S. 76, BayRS 2030-2-10-F) sind mit den einschlägigen Nachweisen (siehe RBek vom 19. August 2024 Nr. 40.2-0171.2-421 im Schulanzeiger 10/2024) bis zum **7. Januar 2025** bei der Regierung der Oberpfalz (Prüfungsamt) **schriftlich** einzureichen.

Die **Meldung zur freiwilligen Wiederholungsprüfung 2026** (§ 16 Abs. 3 ZAPO/FöL II) muss innerhalb von vier Wochen nach Erhalt des Prüfungszeugnisses (bis 13. Oktober 2025) erfolgen.

Zusatz für die Schulleitungen

Die Schulleitungen werden gebeten, vorstehende Bekanntmachungen den in Frage kommenden Prüfungsteilnehmern **gegen Nachweis** zur Kenntnis zu bringen.

Den Prüfungsteilnehmern ist außerdem die ZAPO/FöL II zugänglich zu machen.

Weitere Informationen finden sich auf den Regierungsseiten im Internet (www.regierung.oberpfalz.bayern.de).

Hecht
Ltd. Regierungsschuldirektorin
Leiterin des Prüfungsamtes

Stellenausschreibungen

Die in Texten des Amtlichen Schulanzeigers für den Regierungsbezirk Oberpfalz verwendeten geschlechtsbezogenen Bezeichnungen (z.B. Bewerberin / Bewerber) schließen stets weibliche, männliche und diverse Personen mit ein.

Ausschreibung einer Stelle eines Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin (m/w/d) an der Regierung der Oberpfalz

KMS vom 17. August 1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394

Mit sofortiger Wirkung ist bei der Regierung der Oberpfalz die Stelle eines **Fachmitarbeiters / einer Fachmitarbeiterin (m/w/d) für Berufe im sozialpädagogischen Bereich für die beruflichen Schulen im Regierungsbezirk Oberpfalz** im Sachgebiet 42.2 neu zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen ausschließlich Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis) der 4. Qualifikationsebene in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik nachweisen und an einer staatlichen beruflichen Schule (ohne BO) im Regierungsbezirk Oberpfalz unterrichten. Auf die geltenden Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen wird ergänzend hingewiesen. Die Stelle ist in Besoldungsgruppe A15 ausgebracht.

Dem Bewerber (m/w/d) obliegt es, die Aufgaben eines Fachmitarbeiters gemäß KMS vom 17. August 1994 Nr. VII/1-11c14-13/90394 f wahrzunehmen.

Zum Aufgabengebiet gehören insbesondere:

- die Planung, Organisation und Durchführung von regionalen Lehrerfortbildungen,
- die Beratung der Berufsfachschulen für Kinderpflege und Fachakademien für Sozialpädagogik in fachlichen und methodisch-didaktischen Angelegenheiten,
- die Organisation und Mitarbeit bei der Erstellung von zentralen Abschlussprüfungen und bei der Organisation der Abschlussprüfung für andere Bewerberinnen und Bewerber an Berufsfachschulen für Kinderpflege
- Mitarbeit bei der Implementierung von neuen Lehrplänen und Schulversuchen
- die Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung von Dienstbesprechungen und sachgebietsübergreifenden Veranstaltungen sowie
- die Begleitung von privaten Schulen bis zur staatlichen Anerkennung.

Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- mehrjähriger Erfahrung im Unterrichtseinsatz in der o.g. beruflichen Fachrichtung
- Erfahrungen bei der Umsetzung von kompetenzorientierten Lehrplänen und Erstellung von didaktischen Jahresplänen
- Erfahrungen beim Einsatz von Apps und Tools für digitales Lernen im Unterricht
- Erfahrungen in der Entwicklung, Organisation und Durchführung von Lehrerfortbildungen
- Teamfähigkeit
- selbstständiges und verantwortungsbewusstes Handeln
- persönliches Engagement
- Kommunikations- und Präsentationsgeschick sowie souveränes Auftreten
- vertiefte EDV- und Office-Kenntnisse

Der Fachmitarbeiter / die Fachmitarbeiterin bleibt seiner / ihrer Schule zugeordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben ist die Lehrkraft jedoch an einem Tag der Woche vom Unterricht freizustellen, um für die Regierung tätig sein. Die Lehrkraft erhält hierfür eine Entlastung vom Unterricht in Form von Anrechnungsstunden.

Soweit sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (m/w/d) (Bewerber um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt oder umgesetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern (m/w/d) vorliegen, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber (m/w/d) sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers (m/w/d) vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter der Gruppe der Beförderungsbewerber (m/w/d) nach dem Leistungsprinzip zu treffen.

Sollten mehrere Bewerber (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.

Schwerbehinderte Lehrkräfte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Falls die letzte dienstliche Beurteilung länger als vier Jahre zurückliegt oder in vereinfachter Form erstellt wurde, muss die Stellungnahme ausführlich auf die fachliche Leistung sowie Eignung und Befähigung des Bewerbers (m/w/d), insbesondere im Hinblick auf die angestrebte Funktionstätigkeit, eingehen und eine aktuelle Leistungsfeststellung beigefügt werden. Gleiches gilt, wenn der Bewerber (m/w/d) seit der letzten dienstlichen Beurteilung befördert oder mit einer Funktionstätigkeit betraut wurde, deren Ausübung im Rahmen der letzten dienstlichen Beurteilung noch nicht gewürdigt werden konnte, und in dem Beförderungsamt bzw. der neuen Funktion mindestens 12 Monate tätig war.

Auf die Mitwirkung des Bewerbers (m/w/d) bei überörtlichen schulischen Aufgaben ist ausdrücklich hinzuweisen.

Es wird gebeten, eine aussagekräftige Bewerbung mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung auf dem Dienstweg über die Schulleitung an die Regierung der Oberpfalz, zu Händen Herrn Ltd. RSchD Bernhard Kleierl, zu richten.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung durch Aushang im Lehrerzimmer bzw. durch das Einstellen in das Schulintranet bekannt.

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstellen an Förderschulen

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Neutraubling	Diagnose- und Förderklassen	4	51	SoKR / SoKRin BesGr. A 14+AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	2	28	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	31	
	Jahrgangsstufen 7 - 9	2	26	
	Stütz- und Förderklassen	1	6	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	19	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 93 L-Std. + 13 Lehrer-Stunden Abordnung Profil Inklusion			

Bemerkungen:

Schulvorbereitende Einrichtung mit 2 Gruppen
1 Stütz- und Förderklasse
Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KmE bzw. entsprechendes Erweiterungsfach oder einschlägige Erfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen im Bereich der Inklusion

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Neutraubling.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **17. Dezember 2024**
bei der Regierung der Oberpfalz: **20. Dezember 2024**

Schule / Schulart	Gliederung:	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Parsberg	Diagnose- und Förderklassen	2	21	SoKR / SoKRin BesGr. A 14+AZ
	Jahrgangsstufen 3 - 4	1	9	
	Jahrgangsstufen 5 - 6	2	25	
	Diagnose- und Werkstattklassen	1	21	
	Stütz- und Förderklassen	-	-	
	Schulvorbereitende Einrichtung	1	10	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 43 L-Std.			

Bemerkungen:

2 Gruppen offener Ganztags
Schulvorbereitende Einrichtung mit 1 Gruppe
Jugendsozialarbeit an Schulen

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KmE oder einschlägige Berufserfahrung an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Erfahrungen im Bereich der Inklusion

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist Parsberg.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Die Schulleitung gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termine zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen:

bei der Schulleitung: **17. Dezember 2024**
bei der Regierung der Oberpfalz: **20. Dezember 2024**

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Die Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen richten sich ausschließlich an **Beschäftigte (m/w/d) im Schuldienst des Freistaates Bayern** (Beamte nach Bestehen der Probezeit und Angestellte in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis).
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
8. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
9. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
10. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
11. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
12. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
13. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.
14. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z. B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
15. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

16. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
17. Lehrkräfte mit der **Lehrramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehrramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehrramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
18. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
19. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden.

Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden.

Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung.

www.regierung.oberpfalz.bayern.de/: Service / Formulare / Schulen / Grund- und Mittelschulen oder Förderschulen / Bewerbung um eine Funktionsstelle

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freierwerbende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern: 	https://t1p.de/obb
Niederbayern: 	https://t1p.de/ndb
Oberpfalz: 	https://t1p.de/oberpf
Oberfranken: 	https://www.regierung.oberfranken.bayern.de/service/amtliche_veroeffentlichungen/oberfraenkischer_schulanzeiger/
Mittelfranken: 	https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken: 	https://t1p.de/ufr
Schwaben: 	https://www.regierung.schwaben.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html

NICHTAMTLICHER TEIL**Stellenausschreibung****Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Bildungsstätte St. Gunther in Cham
Sonderschulrektorin / Sonderschulrektor
Wiederholte Ausschreibung**

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 80 Einrichtungen. Mehr als 4500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in unserem Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Die **Bildungsstätte St. Gunther in Cham** betreut und fördert Kinder und Jugendliche im Alter zwischen drei und 21 Jahren. Schwerpunkte sind dabei die Erziehung zur Selbständigkeit und Unabhängigkeit durch Förderung des Selbstwertgefühls, des Sozialverhaltens und der Selbstversorgung im Rahmen einer sinnvollen Freizeitgestaltung. Für unsere Einrichtung, eine inklusiv arbeitende Förderschule mit Heilpädagogischer Tagesstätte und Frühförderung für Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung suchen wir zum Schuljahr 2025 / 2026 eine / einen

Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor

mit Lehramt für Sonderschulen
(die Stelle ist bewertet mit A15 + AZ).

Die Schule St. Gunther führt zurzeit 14 Klassen mit 150 Schülerinnen und Schülern sowie 3 SVE-Gruppen mit 24 Kindern. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung.

Das zeichnet Sie aus:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- Erfahrung im Bereich „kooperatives Lernen“ gemäß Art. 30 a BayEUG
- Offenheit für die Zusammenarbeit von Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte und Therapiebereich
- Kompetenz in Personalführung und Erfahrung in der Organisation eines Schulbetriebes

Das bringen Sie mit:

- einen wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- fundierte EDV-Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements
- Erfahrung in der Gestaltung von Schule als inklusiver Lernort sind von Vorteil
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor

Sie erwartet ein kooperatives Umfeld mit kompetenten und motivierten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie bei Ihrer täglichen Arbeit.

Die Anstellung kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor A 15 + AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv. Unsere Stellenangebote stehen Menschen jeglichen Geschlechts und aller Religionszugehörigkeiten offen. Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich gerne an:

Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung, Tel. 09 41 7 98 87-161

Felicitas Klenk, SoRin und Einrichtungsleiterin, Tel. 09 97 1 85 26-020

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 17. Dezember 2024** - per E-Mail an folgende Adresse:
personal@kjf-regensburg.de

Postadresse:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Frau Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung

Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg

www.kjf-regensburg.de

Verschiedenes

Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV

Anlässlich unseres Englisch-Fachtags laden wir Sie herzlich zu drei **kostenfreien** Fortbildungsveranstaltungen ein!

Wann: Samstag, 22. März 2025, 10.00 -13.00 Uhr

Wo: Geschäftsstelle des NLLV, Weidenkellerstraße 6, 90443 Nürnberg

(Anmeldung im Saal, 4. Stock – Eingang über den Hof)

Benutzung des Parkhauses am Schauspielhaus oder am Sterntor, vom Hbf Nürnberg mit U3/U2 bis zur Haltestelle Opernhaus.

Samstag, 22. März 2025: 10.00 – 11.00 Uhr

Prof. Dr. Theresa Summer, Universität Bamberg: Motivierende Lernumgebungen für den Englischunterricht.

(für Primarstufe, Sek I und Sek II)

Die Referentin zeigt zahlreiche Beispiele, wie Englischunterricht heute gelingen kann. Das Spektrum reicht vom Einsatz von Virtual Reality bis hin zu Bilderbüchern.

Samstag, 22. März 2025: 11.30 – 12.30 Uhr

Gerion Groeneveld, Fachberaterin Englisch, Erlangen: „Fun and Games im Englischunterricht.“ (für Englisch Sek I)

Spiele können die Freude am Umgang mit der Fremdsprache wecken und die Schüler zum Lernen anspornen. Alle Inhalte sind praktisch erprobt und haben sich über Jahre bewährt.

Samstag, 22. März 2025: 11.30 – 12.30 Uhr

Prof. Dr. Thorsten Piske, PD Dr. Anja Steinlen, Dr. Patricia Uhl, FAU Erlangen-Nürnberg: Nicht weniger, sondern mehr früher Fremdsprachenunterricht. Der Einfluss von bilingualem Unterricht auf Englisch-, Französisch-, Deutsch- und Matheleistungen. (für Primarstufe und Interessierte)

An etwa 30 Grundschulen in Bayern wird bilingualer Unterricht bereits ab Jahrgangsstufe 1 umgesetzt. Wie dies erfolgt und welche insgesamt durchaus ermutigenden Ergebnisse über die Leistungen von bilingual unterrichteten Grundschulkindern mit und ohne „Migrationshintergrund“ nicht nur in der Fremdsprache, sondern auch im Deutschen und in Mathematik vorliegen, steht im Mittelpunkt dieses Beitrags.

Anmeldung mit Name, Veranstaltung und E-Mail-Adresse bitte bis 14. März 2025 an Dr. Christoph Vatter.

E-Mail: christoph.vatter@web.de

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Manuela Rosner
Stv. Landesfachgruppenleiterin

Wir danken den Verlagen Cornelsen, Klett und Westermann für die Zusammenarbeit!

Medien

Aktenplan für Registraturen der Schulen (Hrsg. Horst Gehringer)

Ergänzbares Sammlungs mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenpläne A und B sowie ausführlichem Stichwort-ABC

50. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2024

34 Seiten, 206,18 €

Art. Nr. 66292050

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Die Lieferung beinhaltet u.a.:

13.15 Bayerische Schulordnung (BaySCHO)

18.63 Vollzug des Datenschutzrechts an staatlichen Schulen (VollzBek DS-Schulen)

SchulRecht PLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern

Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service

234. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Oktober 2024

44 Seiten, 271,42 €

Art. Nr. 66249234

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält die aktuellen Fassungen der **BFSO**, der **BFSO Gesundheit**, der **WSO** und der **FSO** sowie eine **KMBek. zur Flexibilisierung der Zugangsvoraussetzungen für Fachschulen**.

Dienstrecht für Schulen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl, Claus Pommer, Eva Maria Schwab, Dr. Gisela Stückl)

Kommentar zur Lehrerdienstordnung und dienstlichen Beurteilung mit ergänzenden dienstrechtlichen Vorschriften

108. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. November 2024

70 Seiten, 411,67 €

Art. Nr. 662108

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Mit dieser Lieferung werden das Leistungslaufbahngesetz, das Bayerische Besoldungsgesetz, das Bayerische Beamtenversorgungsgesetz und die Bayerische Zulagenverordnung auf den neuesten Stand gebracht.

Förderschulen in Bayern (Hrsg. Dr. Udo Dirnau, Klaus Gößl)

Sonderpädagogische Förderung

Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften mit Erläuterungen

168. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. November 2024

48 Seiten, 328,42 €

Art. Nr. 66247168

Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Folgende Inhalte wurden aktualisiert oder neu eingefügt:

10.00 – Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

11.60 – Schulpflicht

15.09 – Profilbildung inklusive Schule für Förderschulen

15.10 – Start des Schuljahres 2024/2025

15.12 – Digitalisierung an bayerischen Schulen Informationen zum Schuljahr 2024/2025

16.88 – Pädagogische Unterstützungskräfte an bayerischen Grund-, Mittel- und Förderschulen

21.54 - § 54 VSO-F-Kommentar

25.21 – Jahrgangsstufenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik in der Jahrgangsstufe 6 im Schuljahr 2024/2025 an Förderzentren und Schulen für Kranke

35.01 – Inklusion an Berufsschulen – Handlungsmöglichkeiten in Kooperation von Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit allgemeinen Berufsschulen

35.05 – Veröffentlichung des Lehrplans für die Berufsvorbereitung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

SchulRecht PLUS (Hrsg. Maximilian Pangerl)
Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service
235. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand: 1. November 2024
37 Seiten, 209,3 €
Art. Nr. 66249235
Wolters Kluwer Deutschland - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält das vollständige, **neu gefasste Berufsbildungsgesetz, Vorschriften zu dessen Ausführung sowie zur Berufsqualifikationsfeststellung.**

